V4 Verfahrensvorschlag: Redezeiten und weitere Wahl- und Abstimmungsmodalitäten

Gremium:	Stadtvorstand
Beschlussdatum:	19.04.2023
Tagesordnungspunkt:	1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

Der Stadtparteitag von Bündnis 90/Die Grünen München-Stadt möge beschließen:

I. Europavotum

Für Bewerbungen für das Europavotum stehen den Bewerber*innen je 5 Minuten zur Verfügung. Anschließend stehen den Kandidierenden weitere 4 Minuten zur Beantwortung von vier quotierten und gelosten Fragen aus der Versammlung zur Verfügung. Für den Fall, dass es keine Fragen aus der Versammlung gibt, steht den Kandidierenden die zusätzliche Redezeit für weitere Ausführungen zur Verfügung. Die Fragen müssen unter Angabe des Vor- und Nachnamens schriftlich in eine zur Verfügung gestellte Losbox geworfen werden. Fragen können gestellt werden, solange der*die Kandidat*in spricht. Nach Ende der Redezeit sind die Losboxen geschlossen.

Die Wahl findet entsprechend §1, Abs. 2 und 3 der Wahlordnung der Grünen München statt. Die Stimmabgabe erfolgt nach §5 Abs. 2 mittels elektronischer Abstimmungsgeräte.

II. Änderungsanträge zum Wahlprogramm

Die Änderungsanträge zum Landtagswahlprogramm sind Dringlichkeitsanträge und werden daher gemäß der Satzung und Geschäftsordnung von Bündnis 90/Die Grünen München-Stadt nur behandelt, wenn sich die Mehrheit der Stadtversammlung für die Behandlung ausspricht. Die Begründung der Dringlichkeit der Anträge zum Landtagswahlprogramm, die mögliche Gegenrede dazu sowie die Abstimmung erfolgen en bloc.

Für die Anträge zum Wahlprogramm, die im Zuge der Antragsvorbesprechungen des Kreisverbands eingereicht worden sind, gilt, dass es eine Gesamtvorstellung für diejenigen Anträge pro Kapitel gibt, die in den Antragsworkshops im Vorfeld diskutiert und positiv abgestimmt worden sind und werden en bloc abgestimmt. Konkurrierende Anträge werden einzeln aufgerufen und abgestimmt.

Sollte der Bedarf einer Einzelbehandlung zu einem Änderungsantrag aus einem Antragsworkshop aus der Versammlung angemeldet werden, wird diesem entsprochen, sofern sich die Versammlung mehrheitlich dafür ausspricht.

Anträge zum Wahlprogramm, die unabhängig von der Antragsvorbesprechung gestellt wurden, werden einzeln aufgerufen. Die Redezeit beträgt dabei für die Begründung sowie für die Gegenjede jeweils 2 Minuten.

III. Haushaltsvorstellung

Für die Vorstellung des Haushaltsabschlusses 2022 sowie des Haushaltplans 2023 stehen der Schatzmeisterin je 10 Minuten zur Verfügung. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit für Rückfragen aus der Versammlung.

IV. Satzungsänderungsanträge

Für die Einbringung und Gegenrede von Satzungsänderungsanträgen stehen je 5 Minuten zur Verfügung.

V. Weitere Anträge

Für die Einbringung und Gegenrede der weiteren Anträge stehen je 3 Minuten zur Verfügung.

VI. Antragsranking

Entsprechend §3, Abs. 3, Satz 4 der Geschäftsordnung findet ein Antragsranking über die eingegangenen Anträge ab. Wobei davon Dringlichkeitsanträge und Anerkennungsanträge von Arbeitskreisen ausgenommen sind. Neben den Leitanträgen und Anerkennungsanträgen werden die Anträge entsprechend ihrer Reihung behandelt.

Die zu behandelnde Anzahl von Anträgen oder eine zeitliche Frist für den zum spätesten Zeitpunkt zu behandelten Antrag wird vom Präsidium der Versammlung zu Beginn von TOP 9 vorgeschlagen.

Beim Antragsranking hat jedes teilnehmende Mitglied so viele Stimmen, wie Anträge vorliegen, wobei ein Antrag höchstens eine Stimme haben kann.

Die Reihung der Anträge findet entsprechend der Anzahl der auf sie beim Ranking entfallenen Stimmen statt.

Haben nach Auszählung aller Stimmen mehrere Anträge dieselbe Stimmenzahl entscheidet der Eingangszeitpunkt darüber, welcher der Anträge zuerst behandelt wird.